

Ernst-Wilhelm Luthe

Warum Sozialtechnologie?

„Warum Sozialtechnologie?“ ist eine Fortsetzung des im Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit vorgestellten Grundkonzepts von „Sozialtechnologie“ (Arch-sozArb 4/2003, S. 3–49). Im Folgenden geht es um die Frage, ob es für Helfer und ihre Organisationen von Vorteil sein kann, sich in ihren Selbstkonzepten sozialtechnologisch anstatt idealisierend im System der Inklusionshilfe zu verorten.

1. Paradoxien

„Was leistet Soziale Arbeit?“ Wer diese Frage stellt und etwas genauer hinschaut, hat ein Problem, wie alle, die unter modernen Verhältnissen an ganzheitlicher Identifikation interessiert sind. Dies gilt auch für Soziale Arbeit. Auf der Suche nach Identität muss sie sich (als Funktionssystem, Organisation oder Profession) von einer Umwelt unterscheiden und kann zugleich beobachten, dass diese Umwelt nichts anderes ist als ein internes Produkt ihrer Operationen. Dies ist paradox.¹ Das Fundament Sozialer Arbeit ist – wie bei allen sozialen Systemen – eine **Paradoxie**. Und die Frage ist dann: Wie geht Soziale Arbeit damit um? Wie wird die Paradoxie konstruktiv bewältigt beim Aufbau eigener Strukturen im Kontext von Selbstkonzepten und Programmen? Bereits die Art der Fragestellung legt nahe, dass es hier nicht um das Problem linearer Steuerung sozialer Prozesse gehen kann, auch wenn das Technologiethema zunächst zu solchen Assoziationen führen mag.² Das ist nicht interessant. Die Suche nach verlässlichen Relationen zwischen Input und Output hat sich aus Gründen mangelnder Operationalität von Programmzielen, wegen zumeist fehlender Daten für die Messung von Wirkungsindikatoren und vor allem wegen des Problems kausaler Zurechnung von Wirkungen auf ein Programm im Kontext der Steuerungsdiskussion gewissermaßen von selbst erledigt.³ Interessant ist vielmehr das Beharrungsvermögen derjenigen Institutionen, welche nach wie vor die Bewältigung einer gesellschaftlichen Aufgabe für sich in Anspruch nehmen können trotz offensichtlicher Wirkungslosigkeit. An die Stelle verlässlicher Steuerung sind offenbar Ersatzstrategien getreten, die das Ausgangsproblem zwar nicht beseitigen, es aber in einer Weise anzugehen scheinen, durch die der grundlegende Sinn institutionalisierter Hilfe nicht weiter in Frage gestellt zu werden braucht.

Es liegt auf der Hand, dass Soziale Arbeit ein **„Können behauptet, was sie nicht können kann“**.⁴ Helfen wird als reale Möglichkeit unterstellt – ansonsten würde Sozialarbeit nicht vorkommen –, während gleichzeitig die Undurchführbarkeit dieser Aufgabe eingeräumt werden

muss. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das mittlerweile schon gewohnheitsmäßig vorgebrachte „Technologiedefizit“⁵ sozialer Arbeit als Schutzmantel gegenüber Effizienzerwartungen jeglicher Art. Man mag es als Binsenweisheit abtun: Über den Erfolg der Inklusion in die gesellschaftlichen Teilsysteme und die Bereitschaft des Betroffenen zur Mitwirkung kann soziale Hilfe selbst nicht disponieren. Arbeitsplätze werden sinnbildlich gesprochen durch die Wirtschaft und nicht durch Soziale Arbeit besetzt.⁶ Nur schwer zu ertragen ist zudem die Beobachtung, dass, wer den Hilfebedürftigen von Hilfe unabhängig machen will, er diesen zunächst einmal von ihr abhängig machen muss. Außenstehenden jedenfalls wird man kaum verständlich machen können, wie der Helfer erklärtermaßen auf die Autonomie des Hilfebedürftigen abzielen und

- 1) Baraldi/Corsi/Esposito, GLU 1999, 131. In Kurzform: Soziale Systeme müssen sich von einer Umwelt abgrenzen. Gleichzeitig sind sie es, welche die Abgrenzung vornehmen und nicht die Umwelt. Ihre Existenz beruht auf einer selbst konstruierten Differenz, die in der Beobachtung als Widerspruch und in institutionalisierter Form als Paradoxie erscheint.
- 2) So im Kern auch heute noch der ontologische Technologiebegriff von Ropohl: Allgemeine Technologie, 2. Aufl. 1999, S. 21, 86 f. Der Technologiebegriff des kritischen Rationalismus war dagegen stets „Stückwerktechnologie“ mit raum-zeitlich beschränkter Gültigkeit: Popper: Die Logik der Sozialwissenschaften, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1962, S. 246; Albert: Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften, in: Topitsch: Logik der Sozialwissenschaft, 1996, S. 132.
- 3) Anstatt vieler: Derlien: Die Erfolgskontrolle staatlicher Planung, 1976.
- 4) Luhmann veranschaulicht dieses Paradoxon mit dem Begriff des akratischen Handelns: „... wollen wir von akratischem Handeln sprechen, wenn eine Handlungsbeschreibung gewählt und befolgt wird, die die mit dem Handeln verfolgten Ziele nicht erreichen kann (obwohl sie wegen dieser Ziele gewählt wird)“, ders.: Schriften zur Pädagogik, 2004, S. 100.
- 5) Das Thema „Technologiedefizit“ ist von Luhmann/Schorr ausschließlich im Kontext des Erziehungssystems im Hinblick auf die letztlich unkalkulierbaren Transformationen zwischen Gesellschaftssystem (Unterricht) und Bewusstseinsystem (Lernfortschritte) behandelt worden. Der Technologiebegriff wurde von Luhmann jedoch später und insbesondere außerhalb des Erziehungssystems anders verstanden: Technologie ist per se defizitär, funktioniert orthogonal zur Gesellschaft und kann als semantisches Schema der Beobachtung „technischer“ Kausalanwendungen unter gezielter Einplanung von Fehlern verstanden werden. Vgl. zum Technologiedefizit Luhmann/Schorr: Zwischen Technologie und Selbstreferenz: Fragen an die Pädagogik, 1982, S. 11–40, Luhmann: Schriften zur Pädagogik, 2004, S. 96; zum allgemeinen Technologiebegriff (außerhalb pädagogischer Anwendungen) vgl. m.w.N. Luthe: Sozialtechnologie, Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 4, 2003, S. 21.
- 6) Zur Inklusionsproblematik als zentrale Herausforderung globalisierter Gesellschaften vgl. Baecker: Zeitschrift für Soziologie, 2003, S. 474, 475.

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe lehrt öffentliches Recht und Sozialrecht an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel. Er ist Direktor des Instituts für angewandte Rechts- und Sozialforschung.

für sich gleichzeitig die Position eines (deutenden) Stellvertreters des Hilfebedürftigen reklamieren kann.⁷ In sämtlichen Hinsichten sind die Bedingungen der Möglichkeit von Hilfe zugleich nur als Bedingungen ihrer Unmöglichkeit fassbar. Damit kann auf Dauer niemand leben, schon gar nicht das politische Establishment, dem unter dem gegenwärtigen Druck von Kosten und Problemen gar nichts anderes übrig bleibt als klare Orientierungen einzufordern („Fordern und Fördern“).

Mehr denn je also ist soziale Hilfe heute auf Orientierungen angewiesen, die derartige Widersprüche wenn nicht verschwinden lassen, so doch ins Konstruktive wenden. Das ist nicht neu.⁸ Das System „benutzte“ schon immer seine Schwächen, seine Unbestimmbarkeit und Unentschiedenheit für den **Aufbau von Strukturen**. Es kultiviert den nicht enden wollenden Meinungsstreit über die richtige Hilfe und gewinnt so Zeit, auf jene günstigen Umstände und Zufälle zu warten, die einzig in der Lage sind, den Betroffenen zu helfen.⁹ Dies geschieht nicht zuletzt unter tatkräftiger Mitwirkung des Wissenschaftsbetriebs, nämlich durch Methoden und idealisierende Selbstbeschreibungen.

2. Methoden

Soziale Hilfe muss sich selbst zu den Anforderungen der sie umgebenden Teilsysteme in Beziehung setzen, und zwar so, dass es als System etwas damit anfangen kann. Es benötigt **Ausweichstrategien** in Ansehung seines nur als Paradoxie fassbaren Fundaments. Von Seiten der Politik müssen Effektivitätserwartungen in Rechnung gestellt werden, welche das Wissenschaftssystem wiederum als Methodenproblem aufgreifen kann. So kann man sich aus den Töpfen bedienen und notfalls das eine gegen das andere ausspielen. Gegen die unerfüllbaren Forderungen politischer Bürokratien die wissenschaftlich fundierte Fachlichkeit eines auf Autonomie insistierenden Berufsstandes.¹⁰ Anstatt wirksamer Kontrolle von Normabweichungen die Solidarität mit den Abweichenden. Anstatt wissenschaftlicher Stringenz der beliebige Zugriff auf ein schier unerschöpfliches Reservoir an Methoden, Handlungsansätzen und Reformideen. Bei genauer Betrachtung dürfte auffallen, dass hierbei Methode und Selbstbeschreibungsemantik, also etwa Fallmanagement und professionelle Ethik, in einem instrumentellen Verhältnis gegenseitiger Entlastung zueinander stehen. Wird es bei den methodischen Erfolgsdefinitionen „eng“, kann man schnell auf Idealisierung umschalten; oder gar auf eher episodenhafte Vorstellungen von Praxis – „Handlungsansätze“¹¹ genannt. Man reflektiert entweder die eine oder die andere Seite, also entweder das Können oder das Nicht-Können, die Autonomie oder die Fallsteuerung, das ethische Ideal oder die praktische Verwertbarkeit, so dass die stets mitgeführte andere Seite der Paradoxie abgedunkelt bleibt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem der wissenschaftliche Umgang mit den **Lebenswelten** der Betroffenen. Im Respekt vor der Eigenrationalität des Handlungsfeldes geht man hier bisweilen sogar so weit, sich als Wis-

senschaft für unzuständig zu erklären,¹² was, anstatt Ratlosigkeit zu hinterlassen, wiederum vom System der Hilfe als wissenschaftliche Rechtfertigung des eigenen Nicht-Könnens in Anspruch genommen werden kann. Die Problemlösung wird gewissermaßen in die Umwelt des Systems verschoben. Hierdurch ergeben sich Freiräume für die gleichsam positive Seite der Angelegenheit unter Hervorhebung ethischer Ideale, die wiederum zum Aufbau eines Solidaritätsbewusstseins der Berufsinhaber oder zur Außendarstellung der Helferorganisation genutzt werden können, so dass man nur noch kompetent zuzuhören braucht, um das eigene Dasein zu rechtfertigen. Es dürfte einleuchten, dass der Lebensweltansatz mit der organisierten Wirklichkeit von Hilfe kaum etwas zu tun hat, gleichwohl aber eine „wohltätige Selbsttäuschung“ darstellt, ohne die man vielleicht gar nicht zum Handeln käme. Die Idealisierung zieht gleichsam einen „Nebelschleier vor all die widrigen Umstände“, die man in ihrer Gesamtheit weder kennt noch beherrscht, so dass auch ohne genaue Kenntnis der Erfolgsbedingungen noch gehandelt werden kann.¹³

Andere Formen des Umgangs mit der System-/Umwelt-Differenz sind **koordinierende Ansätze**; denn es ist kaum zu übersehen, dass man etwa Recht, Geld und politische Unterstützung in Anspruch nehmen muss, um helfen zu können. Wie wiederum reagiert man auf diesen Widersinn, in höchstem Maße auf systemfremde Instrumente angewiesen zu sein und somit letztlich anderen das Feld überlassen zu müssen? Eine mögliche Antwort ist: durch die Unterscheidung von **Interdisziplinarität** als Form der Inanspruchnahme externer Fachlichkeit und **Transdisziplinarität** als übergeordnete Sichtweise einer noch jungen „Sozialarbeitswissenschaft“.¹⁴ Vor allem die

7) Zur stellvertretenden Deutung – anstatt vieler – Dewe/Otto: Zugänge zur Sozialpädagogik: Reflexive Wissenschaftstheorie und kognitive Identität, 1996, S. 76, 86, 94. Kritisch dagegen Nocke/Breunung: Die Systeme und die Lebenswelt der Sozialarbeiter, in: Merten (Hrsg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit, 2000, S. 249, 261; Luthé: Sozialtechnologie (FuBn. 5), S. 39 ff.; Germershausen/Wehrmann: Sozialarbeiterische Interventionskompetenz im Funktionssystem der sozialen Hilfe, in: Luthé (Hrsg.): Autonomie des Helfens, 1997, S. 45.

8) Auf Paradoxien und Widersprüche ist im Bereich der Sozialen Arbeit auf unterschiedlicher theoretischer Basis bereits häufiger hingewiesen worden: Gildemeister: Als Helfer überleben: Beruf und Identität in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 1983, S. 64 ff.; Schütze: Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession, in:

Dewe/Ferchhoff/Radtke (Hrsg.): Erziehen als Profession: Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, 1992, S. 132 ff.; Baecker: Zeitschrift für Soziologie, 1994, S. 94 f.; Kleve, in: Merten (Hrsg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit, 2000, S. 56.

9) Baecker: Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, Zeitschrift für Soziologie, 1994, S. 94; Luhmann: Schriften zur Pädagogik, 2004, S. 98 f.

10) Hierzu etwa Böhm/Mühlbach/Otto: Zur Rationalität der Wissensverwendung im Kontext behördlicher Sozialarbeit, in: Beck/Bonz: Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? 1989, S. 226 ff.

11) Vor allem das Verständnis von Sozialarbeit als „Handlungswissenschaft“ bleibt konturenlos, weil auf dieser Basis das Verhältnis von Wissenschaft und Inklusionshilfe nicht geklärt werden kann. Es müsste also zunächst danach gefragt werden, wie eine Handlungswissenschaft Wissenschaft sein kann. Vgl. im Übrigen zu entsprechenden Ansätzen Pfaffenberger: Die Entwicklung der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und deren Wissenschaft, S. 43 sowie Hey: Sozialarbeitswissenschaft, 1964–2000, S. 69, beides in: Pfaffenberger/Scherr/Sorg: Von der Wissenschaft des Sozialwesens, 2000.

12) So etwa Dewe: Zugänge zur Sozialpädagogik: Reflexive Wissenschaftstheorie und kognitive Identität, 1996, S. 85 f.; Olk: Abschied vom Experten, 1986.

13) Luhmann: Schriften zur Pädagogik, 2004, S. 101.

14) Obrecht, in: Sorg (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft, 2003; Wendt: Transdisziplinarität und ihre Bedeutung für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit – Forum für Wissenschaft und Praxis (Internet); Kleve, in: Merten (FuBn. 8), S. 57 f.

Ausbildungsreform zeigt, dass beide Varianten mehr oder weniger in der Schwebe gehalten werden und man zwischen beiden Extremen – spezialistischer oder generalistischer Ansatz – oszillieren kann. Im Unterschied zur Lebensweltorientierung wird die Paradoxie aber nicht zum Verschwinden gebracht, sondern durch eine neue, erträglichere Paradoxie ersetzt, die zu Reformen und Positionskämpfen anregt und über das eigene Unvermögen insofern einstweilen hinwegtäuscht. Dies alles eben auch ohne wirkliche Lösungsperspektive! Diese könnte nur darin bestehen, das eine im anderen aufgehen zu lassen. Eine Teildisziplin wie das Recht etwa, das die eigenen Rationalstrukturen dem System der Hilfe opfert, aber wäre kein Rechtssystem mehr, mit dem soziale Hilfe etwas anfangen könnte. Die einschlägigen Teildisziplinen lassen sich mithin nicht in eine Art Leitdisziplin überführen, ohne ihre interdisziplinäre Qualität als eigenständige Erfolgsbedingungen der Inklusion zu verlieren. Gleichwohl ermöglicht die Unterscheidung Interdisziplinarität/Transdisziplinarität Festlegungen sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung und verhilft dem System so zu fortwährender Reproduktion seiner Operationen.

Ein dritter Ansatz schließlich rekurriert auf **Prozessschritte**, etwa als Evaluation, differentielle Diagnostik oder neuerdings als Fallmanagement. Auffällig an dieser Vorgehensweise ist zunächst, dass man gewissermaßen am Anfang nicht weiß, was am Ende herauskommt, obgleich schon die Definition der Ursprungsproblematik an sich nur im Hinblick auf konkrete Erfolgsbedingungen möglich ist. So wird die Definition des Erfolgseintritts letztlich externalisiert, d.h. sie wird Kunden und Mitarbeitern überlassen¹⁵ oder sie erfolgt – Beispiel Verbleibsquote der Arbeitsmarktintegration¹⁶ – im Rahmen einer Problemperspektive, die vorwiegend eine solche des politischen Systems, nicht aber die einer ganzheitlich orientierten Sozialarbeit sein kann.

Überdies wird man auf „kybernetische Selbstläufer“ vertrauen dürfen, wenn man sich vorbehält, die Ausgangsposition aller Schritte jederzeit revidieren zu können. Jeder Schritt verdichtet den Ergebnishorizont, und dieser trägt gleichzeitig zur „Retrovalidierung“ der bisherigen Schritte bei.¹⁷ Man gibt etwas vor und die Umwelt wird im Zeitablauf schon antworten. Und wer diagnostische Klassifikation betreibt, hat zunächst ohnehin mehr mit dem eigenen Klassifikationssystem als mit dem jeweiligen Probanden zu tun.¹⁸

Bei diesen Formen systemrationaler „Externalisierung“ und „Temporalisierung“ der Paradoxie handelt sich mithin um einen durchaus konstruktiven, wenn nicht „zukunfts-fähigen“ Umgang mit den externen und für das System unerreichbaren Konditionen des Erfolgseintritts.¹⁹ Ihre Überlegenheit gegenüber Strategien idealisierender „Invisibilisierung“ der Paradoxie, die leicht unter Rechtfertigungsdruck geraten, weil schlechte Ergebnisse durch gute Absichten auf Dauer nicht aufgewogen werden können (zumal sie sich als Misserfolge im Vergleich mit gewollten Idealzuständen dann umso deutlicher abzeichnen), besteht vor allem in größerer Toleranz im Umgang mit Enttäuschungen: Misserfolge braucht man sich selbst nicht

zuzurechnen, wenn im Übrigen folgerichtig im Sinne der vorgegebenen Prozesslogik gehandelt wurde.

Wiederum weist die **Realität organisierter Sozialarbeit** einen weiteren Weg: Haltloses Prozessieren wird in zurechenbares Entscheiden und damit in eine überschaubare Problemverarbeitungsperspektive überführt.²⁰ Plakativ: Fallzahlen anstatt verständigungsorientierter Co-Produktion!²¹ Auch dies hilft ein wenig über die Verlegenheit der Kriterienlosigkeit hinweg und aktiviert gleichzeitig die Idee einer lebensweltorientierten Professionalität des Sozialarbeiters. Schuld hat dann wie immer die Bürokratie. So lange aber das System in der Abgrenzung zu anderem mit der Legitimation seiner Autonomie beschäftigt ist und hierfür erfolgsunabhängige Bewertungsschemata in Anspruch nimmt, verdeckt es die paradoxe Form seines Daseinsgrundes.²²

3. Sozialtechnologie

Im Gegensatz zu Ansätzen, die vor dem Hintergrund der Kausalitätsproblematik gleichsam wegzaubern müssen, was dem eigenen Denksystem widerspricht, wird bei Sozialtechnologie das Problem kontingenter Hilfe in die Bewertung integriert und von hier aus ständiger Beobachtung ausgesetzt. Zweifelsohne aber bietet auch Sozialtechnologie keine prinzipielle Lösung jener Grundlagenproblematik; zur „Einheit Desselben“ innerhalb einer traditionellen Praxis von Almosen und Heilserwartungen gibt es kein Zurück.²³ Sozialtechnologie beruht auf einer offenen gelegten Paradoxie, allerdings so, dass man mit ihr arbeiten kann. Im Konzept der Sozialtechnologie steckt die **List der Lehre von der Machbarkeit**. Es ist eine Vorgehensweise, die sich selbst bestätigt, wenn nicht nur das Machbare, sondern auch das Nicht-Machbare als Lernerfahrung, also unter Machbarkeitsgesichtspunkten, gewürdigt wird. Technologien setzen sich gewissermaßen selbst ein, wenn sie nach den Bedingungen ihres Funktionierens fragen und sich damit auf eine als problematisch betrachtete Umwelt beziehen. Technologien kommen vor allem deshalb zum Einsatz, insofern auch unter Bedingungen hoher

15) Anstatt vieler: Heiner (Hrsg.): Qualitätsentwicklung durch Evaluation, 1996.

16) Die Verbleibsquote registriert nur als arbeitslos gemeldete Personen, enthält jedoch keinerlei Angaben zur Nachhaltigkeit und Versorgungsqualität neuer Beschäftigungsverhältnisse und ist vor allem auch nicht an den Interdependenzen sozialer Exklusionsursachen interessiert. Wird bedacht, dass selbst Netto-Beschäftigungseffekte nicht in den Blick genommen werden, so zeigt dies, dass die Arbeitsverwaltung im Bereich aktiver Maßnahmen in ähnlicher Weise wie Organisationen der Sozialarbeit mit Wirkungsproblemen und entsprechenden Ausweichstrategien beschäftigt sein dürfte.

17) Zur kybernetischen Methodik Luhmann: Die Wissenschaft der Gesellschaft, 1992, S. 418.

18) So dezidiert Posschl: Struktur und Logik professioneller diagnostischer Informationsarbeit in der Sozialen Arbeit, Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 2004, S. 29, 54: „Nicht allein der Klient und sein Problem oder seine Lebenssituation ... sind Gegenstand von Diagnose, sondern der gesamte eigene Handlungskontext des Diagnostikers ...“

19) Hierzu Luhmann: Schriften zur Pädagogik, 2004, S. 241.

20) Luth: Optimierende Sozialgestaltung, 2001, S. 374 ff.

21) Luth: in: Hauck/Noftz, SGB XII, Bd. 1, E 010, Rdnr. 97.

22) Luhmann: Schriften zur Pädagogik, 2004, S. 213.

23) Weber/Hillebrandt: Soziale Hilfe – ein Teilsystem der Gesellschaft? 1999, S. 117, 146, 174.

Unsicherheit noch gehandelt werden muss. Sie entlasten den Handelnden im Zeitpunkt der Technologieanwendung von Nebenfolgenberücksichtigungszwängen jedweder Art und ermöglichen so die Konzentration auf die Sache selbst; sie vereinfachen die Problemsicht im Vergangenheitsbezug auf Bewährtes, dienen insofern der Selbstvergewisserung des Handelns in einer Systemgeschichte unterschiedener Fälle, in der man sich wieder finden kann und bieten im arbeitsteiligen Organisationszusammenhang gerade hierdurch genügend Angriffsfläche für ein kritisches Infragestellen der bisherigen Vorgehensweise, wenn neuartige Fallkonstellationen dies nahe legen. Solches erleichtert letztlich die **Zuschreibung von Erfolgen**²⁴ als solche der Sozialen Arbeit und macht gleichzeitig verständlich, dass Misserfolge dazu gehören. Ein derartiges Wechselspiel von Struktur und Prozess wird derjenige niemals betreiben können, der ständig danach fragen muss, ob die Umwelt mit dem, was er zu sagen hat, auch einverstanden ist. Erst recht gilt dies für Formen hypothetischer Konsensfindung im lebensweltlichen Interesse des Klienten, wo zunächst einmal Konsens über den Konsens gefunden werden muss, der sich dann im Kreise dreht. Mittels Technologie also kann sich soziale Hilfe im Hinblick auf ihre Kontinuierung an eine von ihr selbst nicht zu leistende Produktion günstiger Begleitumstände binden, sei es etwa die Veränderung der Person oder die Einräumung eines Arbeitsplatzes.

Sozialtechnologie ist nach allem kein Programm, geschweige denn eine Methode. Das Konzept ist der Versuch einer notwendig vereinfachenden Selbstbeschreibung des Systems der Hilfe, mit der es sich in Differenz zu einer in ihrer Gesamtheit letztlich undurchschaubaren Praxis beschreibt, und im Hinblick auf seine Organisationen eine Art Metaprogramm ihrer Programme, welches eine schärfere Selektion von Programminhalten im Hinblick auf einseitig Machbares ermöglicht.

In dieser Hinsicht muss bedacht werden, dass soziale Hilfe in besonderer Weise auf die Bereitschaft der etablierten Funktionssysteme zur Primärinklusion angewiesen ist. Technologien konzentrieren sich vor allem darauf, wie **Leistungen für andere Funktionssysteme** erbracht werden können.²⁵ Durch sozialtechnologische Selbstbeschreibungen werden Funktion und Leistung enger zusammengesprochen.²⁶ So dient der Begriff der Sozialtechnologie der internen **Selbstbeschreibung** des Systems und darf nicht verwechselt werden mit der gesellschaftlichen **Funktion** des Helfens, in Stellvertretung für die Gesellschaft Chancen der Inklusion hilfebedürftiger Personen zu verbessern, während die **Leistung** des Systems der Hilfe im Verhältnis zu anderen Teilsystemen darin bestehen kann, sozialen Frieden herzustellen (Politik), soziale Problemfälle in entscheidbare Rechtsformen zu bringen (Recht) oder die sozialen Voraussetzungen für verwertbares Humankapital (Wirtschaft) oder bildungsfähige Bürger (Erziehung) zu schaffen.²⁷ Man denke etwa an den Krankenstand eines Unternehmens, der beidseitig von Wirtschaft und sozialer Hilfe als Kriterium wechselseitiger Aufmerksamkeit im Medium technologischer Beeinflussbarkeit in Anspruch genommen wird, und dies nicht zuletzt

deshalb, weil man zu schätzen weiß, primär an Erfolgen und allenfalls sekundär an guten Gesinnungen orientiert zu sein. Sozialtechnologien sind mithin ein **funktionales Äquivalent für Idealisierungen**, bei denen man vor allem unter knappen Ressourcen damit rechnen muss, als Vermarktungsstrategien von Berufsinhabern und Sozialunternehmen aufgefasst zu werden.

Sozialtechnologie verhilft aber nicht nur zu wechselseitiger Annäherung im Außenbezug sozialer Hilfe. Annäherung sensibilisiert gleichzeitig für den **eigenen funktionalen Beitrag**. Die Funktion des Helfens operiert quer zum Leitprinzip funktionaler Differenzierung. Inklusionshilfe muss bei den gesellschaftlichen Inklusionsvoraussetzungen der Menschen ansetzen, kann beobachten, aus welchen Teilsystemen Exklusionen drohen oder eingetreten sind und welche Leistungen von welchen Teilsystemen und ihren Organisationen in Anspruch genommen werden können, die zur Bearbeitung von Teilhabechancen benötigt werden.²⁸ Sie ist von vornherein auf inkongruente Perspektiven zugeschnitten und kann in fachlicher Hinsicht nicht in Bezug auf ein einziges Funktionssystem erbracht werden; Exklusionen drohen aus unterschiedlichen Funktionskontexten. Dies schließt prinzipielle Festlegungen aus. Helfen als gesellschaftliche Funktion ist notwendigerweise **unspezifisch**.²⁹ Sie wird erbracht durch Instrumentalisierung fremder Funktionslogiken, etwa des Rechts, der Wirtschaft, der Medizin oder Erziehung. Generalisierte Allzuständigkeit und fachliche Spezialisierung werden damit zu zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das Fachlichkeitsideal eines „**mehrfachspezialisierten Generalisten**“³⁰ ist nach allem nichts anderes als eine konstruktiv gewendete Paradoxie.

Wie aber lässt sich so der eigene Standort des Helfers bestimmen? Wo also liegt seine **Identität**? Die Antwort ist gewissermaßen „postmodern“³¹: in der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. Mal Recht, mal Erziehung, mal Wirtschaft oder, typischerweise anzutreffen in Planungs- und Beratungssituationen, eine sinnvolle Kombination von allem. Diese Fähigkeit wiederum kann die Sozialorganisation „abgreifen“. Sie muss auf der Ebene ihrer Programme fachlich integrieren, was auf der Ebene der Gesellschaft als diffus und heterogen erscheint. Nur die Organisation

24) Luhmann: Die Wissenschaft der Gesellschaft, 1992, S. 140, 244, 280, 291, 410, 426.

25) Heinze: Wissensbasierte Technologien, Organisationen und Netzwerke – eine Analyse der Kopplung von Wissenschaft und Wirtschaft, Zeitschrift für Soziologie, 2005, S. 65, 68.

26) Luhmann: Die Wissenschaft der Gesellschaft (Fußn. 24), S. 265 f.

27) Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997, S. 758.

28) Bardmann/Hermens: Luhmanns Systemtheorie in der Reflexion Sozialer Arbeit, in: Merten (Fußn. 8), S. 110 sowie Bommers/Scherr: Soziale Arbeit und die Kommunikation unspezifischer Hilfsbedürftigkeit, in: Merten (Fußn. 8.), S. 77.

29) Bommers/Scherr (Fußn. 28), S. 77.

30) Luthe: Sozialtechnologie (Fußn. 5), S. 11.

31) Die Wendung „postmodern“ wird gern zur Beschreibung der Reflexivität Sozialer Arbeit (beobachten des Beobachtens) herangezogen, wobei jedoch nicht deutlich wird, ob es sich hierbei um eine Selbstbeschreibung oder um die strukturellen Bedingungen Sozialer Arbeit handelt: So etwa bei Kleve, in: Merten (Fußn. 8.), S. 51 ff. Zur Postmoderne vgl. demgegenüber Luhmann: Beobachtungen der Moderne, 1992, S. 42 ff.

kann rechtliche, ökonomische, medizinische oder pädagogische Perspektiven unter dem Aspekt ihrer Hilfetauglichkeit miteinander vergleichen, diese als Instrument von Hilfe einsetzen, kann durch Wahl der Programmform (final/konditional) auch zeitliche Perspektiven festlegen und schließlich das prekäre Verhältnis von zurechenbarer Entscheidung und unkontrollierbarer Interaktionsdynamik (vor allem in der Beratung und Betreuung) in das handhabbare Verhältnis von Aufsicht und Autonomie überführen. Die Organisation kann gleichwohl nur „ausprobieren“. Sie muss ihre Umwelt ständig daraufhin abtasten, was sich auf einem Markt oder im Hinblick auf politische Legitimität bewährt. Es bleibt ihr nichts als nackte Sozialtechnologie.

Gleichwohl sollte gesehen werden, dass die notorische **Umlagerung durch systemfremde Handlungslogiken** zur blinden und zudem einseitigen Überanpassung an eben diese Handlungslogiken verführt, um so den eigenständigen Sinn von Hilfe zu hintertreiben. Schon in der Ausbildung wird hierfür der Grundstein gelegt. Nach wie vor befinden sich viele Fachbereiche fest im Griff einer normativen (Sozial-)Pädagogik.³² Die erzieherische Einwirkung auf das Individuum kann in bestimmten Konstellationen brauchbar sein, jedoch stets nur als Etappenziel. Denn in letzter Konsequenz geht es um die Inklusionsbereitschaft der Gesellschaft und ihrer Sozialsysteme, an die der Hilfebedürftige Anschluss finden muss. Wie für alle Dienstleistungsberufe mag hierbei die Interaktionsebene von besonderer Bedeutung sein.³³ Helfende Interaktion als Austausch von Informationen unter Anwesenden aber ist nicht notwendig auch auf Erziehungsleistungen angewiesen, wie ein kurzer Blick auf strukturell verfestigte soziale Probleme wie das der Arbeitslosigkeit zeigt. Der funktionale Kern von Inklusionshilfe liegt mithin nicht in der Erzielung von Lern- und Bildungserfolgen „am Individuum“, sondern in der Veränderung der sozialen Befindlichkeit von „Personen“.³⁴ Die Engführung von Ausbildungsleitbil-

dern nach Art einer pädagogischen „Höherbildung des Menschentums“³⁵ kann nach dem Gesagten daher nur bedeuten: Man ist mehr an der Selbstbeschreibung als an der gesellschaftlichen Funktion von Hilfe interessiert.³⁶ Das wird sich so schnell nicht ändern lassen. Auf der Ebene der Organisationsprogramme aber lässt sich auf eine grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der involvierten Funktionsperspektiven hinarbeiten und vermutlich geschieht dies heute bereits in einem Ausmaß, welches dem Ausbildungssystem zu denken geben sollte. Für die gesellschaftliche Funktion der Inklusionshilfe dürfte die Orientierung an Sozialtechnologie indes eher Vorteile bieten. Denn erst mit der sozialtechnologischen Integration der Kategorie des Misserfolges in die Selbstbeschreibung von Hilfe wird dasjenige zur Vollendung gebracht, was Helfen als Funktion erst möglich macht, nämlich der Perspektivenwechsel, wenn Misserfolge dies nahe legen.

-
- 32) Trotz systemtheoretischer Einsichten vgl. den immer noch bestehenden Hang zur Pädagogisierung der Inklusionsproblematik etwa bei Merten: Soziale Arbeit als Funktionssystem der Gesellschaft?, in: ders. (Fußn. 8), S. 194; zutreffend dagegen Winkler: Sozialpädagogik, in: Benner/Oelkers (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik, 2004, S. 924.
- 33) „Das schließt nicht aus, dass der quantitativ größte Teil der professionellen Arbeit in Abwesenheit von Klienten vollzogen wird. Im Resultat aber wird diese Arbeit dann doch immer wieder auf ein Interaktionssystem hingeführt, in dem die erarbeiteten Ergebnisse appliziert oder übermittelt werden und dabei auch vom Klienten irgendeine Form der Mitarbeit erwartet wird“: Stichweh: Professionen im System der modernen Gesellschaft, in: Merten (Fußn. 8), S. 34.
- 34) Zum Unterschied von Individuum und Person vgl. Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft (Fußn.), S. 106 f., 103, 251, 620 f., 642 ff., 771, 804, 839, 1019, 1100.
- 35) Natorp: Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Ein Kapitel zur Grundlegung der Sozialpädagogik, 2. Aufl. 1908, S. 62.
- 36) Das Ergebnis sind dann in der Mehrzahl „Lebensweltschauspieler ohne Verantwortung“, bei denen man sich fragen kann, wie lange diese, jedenfalls als akademisches Personal, von der Gesellschaft noch mit getragen werden und praxiserfahrene Personen, die trotz defizitärer Hochschulausbildung und zumeist ohne es zu wissen, als Sozialtechnologien im Einsatz sind und die, selbst wenn sie es wissen, ihre Tätigkeit aus ideologischen Gründen nicht beim Namen nennen dürfen. ■